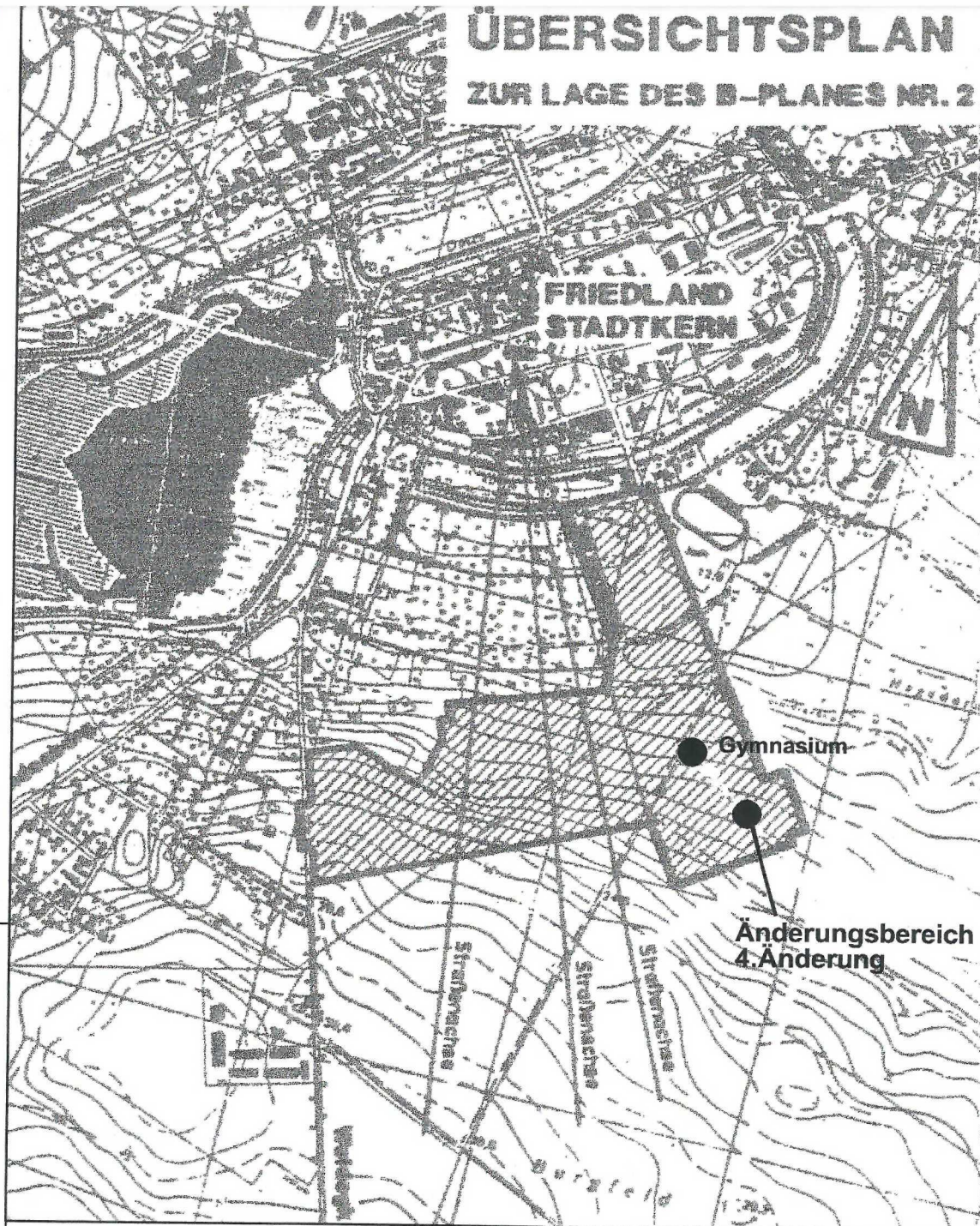




Verfahrensvermerke

- (1) Aufgestellt und ausgelegt auf Grund der Beschlüsse der Stadtvertretung von 05.03.2003. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.03.2003 bis 11.04.2003.
- (2) Die Stadtvertretung Friedland hat am 30.04.2003 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung wurde der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.
Landrat
- (3) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sind am 26.11.2003 durch Veröffentlichung in der Neuen Friedländer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 25.11.2003 in Kraft getreten.

Friedland, 26.11.2003

Bürgermeister

Satzung über die 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 der Stadt Friedland "Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium"

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch (Bau GB der Bekanntmachung vom 27.08.1997 BGBl. I S.2141) in der am 30.4.2003 geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 30.04.2003 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über die 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 beschlossen:

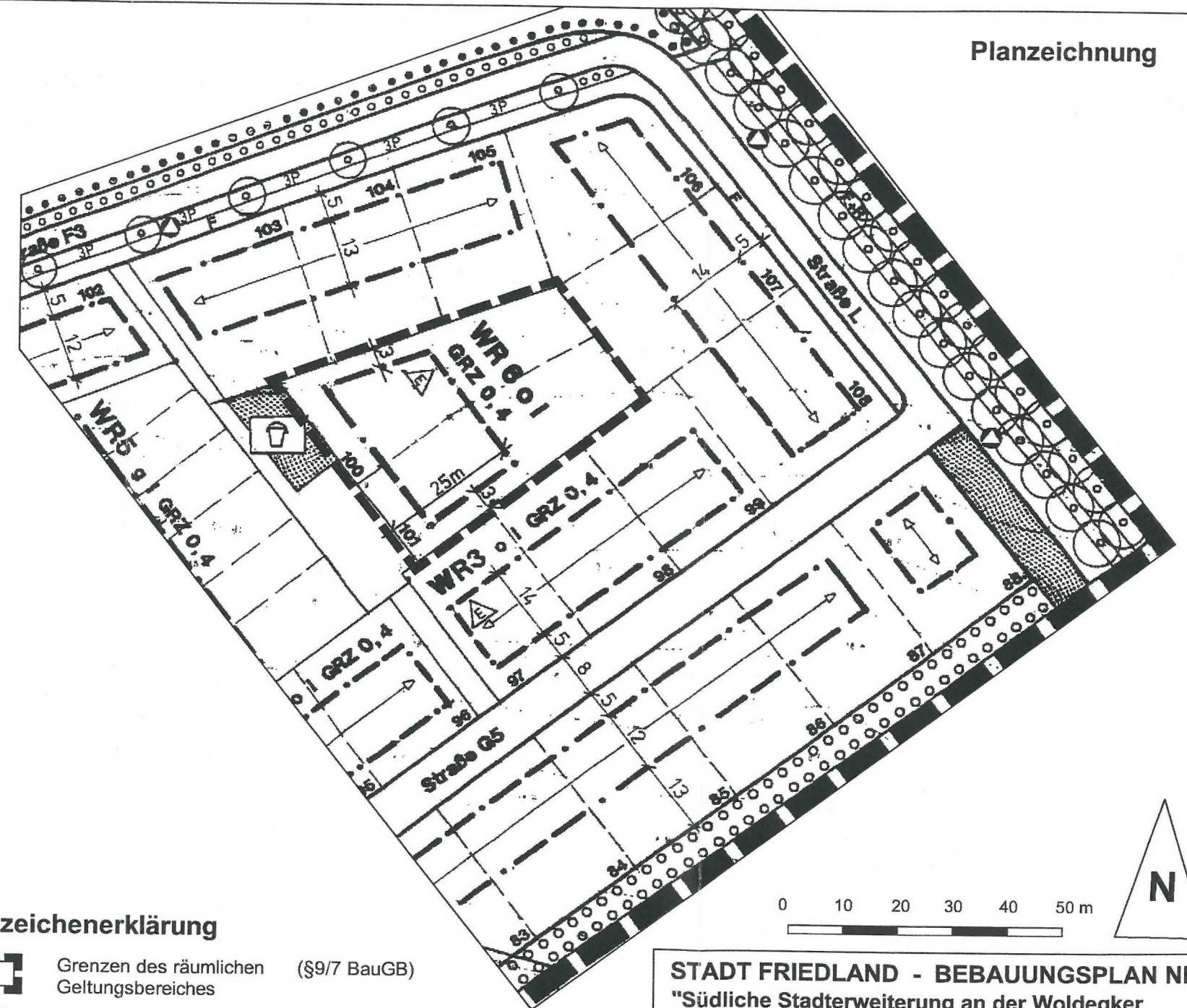
§ 1 Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt das WR 6 der rechtskräftigen Satzung.

§ 2 Inhalt der Änderung

1. Aufhebung der Festsetzung bezüglich der geschlossenen Bauweise
2. Aufhebung der Festsetzung zur Doppelhausnutzung
3. Aufhebung der Firststrichung
4. Änderung des Baufeldes

Mit Aufhebung der Festsetzungen zur geschlossenen Bauweise entfallen die Darstellungen zur Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungen.
Die geänderten Festsetzungen sind in der Planzeichnung dokumentiert.



Planzeichenerklärung



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§9/7 BauGB)

WR

Reines Wohngebiet

(§9/1/1 BauGB / §3 BauNVO)



Baugrenze

(§9/1/2 BauGB / §23/3 BauNVO)



offene Bauweise

(§9/1/2 BauGB / §22/1 BauNVO)



nur Einzelhäuser zulässig

(§9/1/2 BauGB / §22/2 BauNVO)



Zahl der Vollgeschosse

(§9/1/2 BauGB / §16/2/3 BauNVO)

GRZ 0,4

Grundflächenzahl

(§9/1/2 BauGB / §16/2/1 BauNVO)

STADT FRIEDLAND - BEBAUUNGSPLAN NR.2
"Südliche Stadterweiterung an der Woldegker Chaussee - Gymnasium"

Satzung über die 4.Änderung des B-planes Nr.2

Stadtverwaltung Friedland
Carl Leuschner Straße 1
17098 Friedland

Genehmigungsfähige Planfassung vom 30.04.2003